

Modellflugclub Edertal e.V.



Flugbetriebsordnung

1. Die **Aufnahme des Flugbetriebs** ist nur nach Eintragung der dafür im **Flugbuch** vorgesehenen Angaben zulässig. **Gastflieger** haben sich vorher beim Flugbetriebsleiter zu melden.
2. Die reguläre Flugbetriebszeit ist täglich von **Sonnenaufgang** bis **Sonnenuntergang**, jedoch mit Modellen mit Verbrennungsmotoren innerhalb dieses Zeitrahmens nur während folgender Zeiten:
Werktags:
von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, jedoch jeweils längstens bis 30 min vor Sonnenuntergang
Sonn- und Feiertags:
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr, jedoch jeweils längstens bis 30 min vor Sonnenuntergang
3. Die **Inbetriebnahme eines Senders** ist nur in Verbindung mit der (aus Sicherheitsgründen nur einmal vorhandenen und an der Frequenztafel zu entnehmenden) passenden **Frequenzmarke** gestattet.
4. Der Betrieb von Funkanlagen **im 2,4 GHz-Bereich** ist nach Vorschriften der Bundesnetzagentur erlaubt.
5. Die für das Betreiben einer **Funkanlage zur Fernsteuerung von Modellen** erforderliche **Genehmigung** sowie die erforderliche **Haftpflichtversicherung** müssen bestehen.
6. Die **Piste** darf grundsätzlich nur zum Starten oder Rückholen eines Flugmodells betreten werden; sie ist **grundsätzlich freizuhalten**.
7. Die **Piloten** haben ihre **Position am Rand der Piste** so zu wählen, dass eine **jederzeitige Verständigung gewährleistet** ist. Insbesondere Landungen sind laut und vernehmlich anzukündigen; entsprechendes gilt - nach Möglichkeit - für Störungen und erwartete Abstürze.
8. Das **Überfliegen von Zuschauern, Modellabstellplätzen und Kraftfahrzeugen** ist untersagt. **Personen und Tiere innerhalb des Flugraumes dürfen nicht an- oder überflogen werden.** Regulärer **Flugsektor beträgt 360 Grad.** Der Flugsektor hat einen **Radius von 500m.**
9. Eine **Flughöhenbegrenzung** entfällt. Die Flugmodelle müssen während des ganzen Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.
10. Das höchstens zulässige **max. Abfluggewicht beträgt 25 kg.**
11. **Gemäß Nfl I 76/08 vom 25.02.2008 gelten folgende zulässigen Emissionspegel:**
Modellflugzeuge und Modellhubschrauber mit Verbrennungsmotor : **87 dB(A)25m**
Modellflugzeuge und Modellhubschrauber mit Turbinenantrieb : **95 dB(A)25m**
Für jedes Motormodell muss ein Lärmpass angefertigt werden, der mitzuführen ist.
12. Im Übrigen gilt die **Grundregel:**
Jeder hat sich so zu verhalten, dass die erforderliche Sicherheit immer gewährleistet ist.
13. Die Leitung des Flugbetriebs auf dem Modellfluggelände erfolgt durch einen Flugbetriebsleiter. Flugbetriebsleiter kann außer dem gewählten Flugleiter des Vereins (Vorstandsmitglied) jedes in persönlicher und sachlicher Hinsicht für die Erfüllung dieser Aufgabe hinreichend qualifizierte Vereinsmitglied sein. Der Flugbetriebsleiter muss insbesondere mit den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen und sicheren Flugbetrieb vertraut sein, über eine Erste-Hilfe-Ausbildung und über ausreichende Erfahrung verfügen. Die Ausübung der Flugbetriebsleitung ist bei entsprechender Absprache auch in der Weise möglich, dass sich zwei Flugbetriebsleiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig ergänzen oder abwechseln (z.B. bei Betätigung eines der beiden Flugbetriebsleiter als Pilot, wenn mehr als drei Piloten aktiv sind).
14. Den **Anordnungen des Flugbetriebsleiters** in Bezug auf Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebs ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Platz- und Flugordnung kann er sofortiges **Flugverbot** verhängen; im übrigen entscheidet der Vorstand.
15. Im Interesse der gebotenen Rücksichtnahme soll der Fluglärm (z.B. durch geeignete Schalldämpfer) angemessen reduziert werden.
16. Der Aufenthalt von Hunden und sonstigen Haustieren auf den Flugbetriebsflächen (Start-/Landebahnen und im Vorbereitungsraum) ist verboten.
Hunde und sonstige Haustiere sind auf dem gesamten Modellflugplatz dauerhaft anzuleinen!
17. Im Übrigen gilt:
Die verbindlichen **Auflagen in der Platzzulassung** durch das Regierungspräsidium sind einzuhalten.
18. **Für den Notfall: siehe gesonderten Aushang**

April 2015